



## Stadtkanzlei

### Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 15. September 2011 mit folgenden Geschäften befasst:

#### 1. Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur

Der Antrag des Stadtrates wird mit 20 Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur wird mit der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung wie folgt genehmigt:
  - Das Finanzierungsverhältnis Arbeitgeber/Arbeitnehmer für die Pensionskasse wird von heute 2 : 1 beziehungsweise 66 : 34 % auf 1.8 : 1.2 beziehungsweise 60 : 40 % angepasst und Art. 42 des Gesetzes entsprechend geändert.
  - Die Stadtratsversicherung im Leistungsprimat wird aufgehoben. Die Mitglieder des Stadtrates werden gleich versichert wie das Personal. Die Art. 60, 62, 63, 67, 68, 69 und 77 des Gesetzes werden entsprechend angepasst bzw. ergänzt sowie die Art. 48 lit. b), 57, 59, 61, 64, 65 und 66 gestrichen. Die Art. 57 bis 78 werden anschliessend neu nummeriert.
  - Die Teuerungszulage für Rentenbeziehende wird in Zukunft nicht mehr durch die Stadt finanziert. Die Abs. 1 und 2 von Art. 39 des Gesetzes werden ersatzlos gestrichen und Art. 39 Abs. 3 angepasst.
  - Art. 50 des Gesetzes wird gemäss Antrag der Verwaltungskommission der Pensionskasse ergänzt (administrative Anpassungen).
2. Das Gesetz untersteht gestützt auf die Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich am Gesetz als Folge der definitiven Prüfung durch die BVG- und Stiftungsaufsicht nachträglich formelle Änderungen ergeben können.

#### 2. Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Truppenunterkunft (TUK)/ALST-Anlage; Bericht

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht „Möglichkeiten zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Truppenunterkunft (TUK)/ALST-Anlage“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Abschreibung von Auftrag Nr. 1 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt.

#### 3. Reduktion der „Eigenen Beiträge“; Bericht

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht einer generellen, zehnpromzentigen Kürzung der „Eigenen Beiträge“ wird Kenntnis genommen.
2. Auftrag Nr. 4 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird mit 14 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt abgeschrieben.



#### **4. Auswirkungen einer Übergabe der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) an den Kanton Graubünden; Bericht**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht über die Auswirkungen einer Übergabe der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) an den Kanton Graubünden wird Kenntnis genommen.
2. Auftrag Nr. 2 gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wird mit 13 zu 8 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

#### **5. Aufhebung der Kehricht-Grundgebühr**

Einstimmig beschliesst der Gemeinderat:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Vorlage anlässlich der Gemeinderatssitzung vom November 2011 erneut vorzulegen mit Varianten mit und ohne Grundgebühr. Bei der Variante mit Grundgebühr ist auf eine gegenüber heute kostengünstigere Erhebung der Grundgebühr zu achten.

#### **6. Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen und Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen; Einführung der Benutzungsgebühr**

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen (RB 631) wird mit der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung mit 15 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.
2. Die Totalrevision der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen (RB 633) wird mit der vom Gemeinderat beschlossenen Änderung mit 15 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt (neu: Verordnung über die Abwasseranlagen).
3. Die Teilrevision des Gesetzes untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.
4. Die Aufträge 3000-01 und 3000-02-a gemäss Schlussbericht der Vorberatungskommission Aufgaben- und Leistungsüberprüfung werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.

#### **7. Auftrag CVP-Fraktion zur Einführung einer Schuldenbremse auf Verfassungsstufe; Bericht**

Der Auftrag wird mit 14 zu 7 Stimmen abgelehnt.

#### **8. Auftrag FDP-Fraktion zur Reduktion des Personalaufwands; Bericht**

Der Auftrag wird mit 16 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

#### **9. Auftrag Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Praxisänderung bei Bewilligungen von Solaranlagen in der Churer Altstadt; Bericht**

Der Auftrag wird mit 12 zu 9 Stimmen abgelehnt.

#### **10. Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende betreffend die Vermietung von stadteigenen Dachflächen für die Erstellung von Solaranlagen an Externe; Bericht**

Der Auftrag wird mit 13 zu 5 Stimmen überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.



## **11. Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Energiesparen und zur Energieeffizienz in der städtischen Verwaltung; Bericht**

Der Bericht wird mit 16 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen an den Stadtrat zurückgewiesen.

Die Behandlung der Traktanden 12 bis 14, Auftrag Verzicht auf Atomstrom, Interpellation Stadtbus sowie Interpellation 2000-Watt-Gesellschaft, wird auf die Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2011 verschoben, ebenso die für die Fragestunde eingereichte Frage zur Behinderterzugänglichkeit der Post 2.

## **12. Neue Vorstösse**

- Auftrag Franco Lurati und Mitunterzeichnende betreffend Videoüberwachung in der Stadt Chur
- Auftrag BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zur Überprüfung (Benchmark) der Personal- und Besoldungsverhältnisse in der Stadt Chur
- Auftrag SP-Fraktion betreffend Erstellung Solarkataster für die Stadt Chur
- Interpellation Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend flexible Öffnungszeiten für das Freibad Obere Au
- Interpellation Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende betreffend städtische Tangentialbuslinie und Bushaltestelle City West
- Interpellation Nora Scheel und Mitunterzeichnende betreffend Planungsmehrwertabschöpfung

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf [www.chur.ch](http://www.chur.ch) unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

## **Beschwerde**

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

## **Fakultatives Referendum**

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Stadtverfassung unterliegt der Beschluss Nr. 1, Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung). Beschluss Nr. 6, Teilrevision des Gesetzes über die Abwasseranlagen, unterliegt gestützt auf Art. 11 lit. a dem obligatorischen Referendum.

Für den Gemeinderat von Chur  
Stadtkanzlei